

### Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

**Dara Aldali, geb. 06.01.1985 in Aleppo, syrischer Staatsangehöriger,**  
zuletzt wohnhaft in **Mannertstraße 6, 90429 Nürnberg,**  
derzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Am 14.03.2017 wurde gegen Herrn Aldali ein Bescheid (Az: 42-09) erlassen.

Dieser Bescheid kann im

**Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer 1.14**

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

ausgehängt am

14.03.2017

durch



abgenommen am

\_\_\_\_\_

durch

\_\_\_\_\_